

**Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation zur  
Jugendbundesliga wA-Jugend (JBLH)  
Spielsaison 2019/2020**

<b>Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich 2019/2020</b> .....	<b>2</b>
<b>TEIL A – Allgemeiner Teil</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
1. Satzung, Ordnungen.....	3
2. Regeln.....	3
3. Ahndung von Verstößen.....	3
<b>II. Spieltechnische Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
4. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation.....	3
5. Wettkampfbereich.....	4
6. Hallensprecher.....	4
7. Öffentliche Zeitmessanlage.....	4
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre.....	4
9. Spielkleidung.....	5
10. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise.....	5
11. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	5
12. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	6
13. Dopingkontrollen.....	6
14. Technische Besprechung.....	6
15. Zurückziehen von Mannschaften.....	7
16. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	7
17. Rechtsinstanz.....	7
<b>III. Wirtschaftliche Bestimmungen</b> .....	<b>7</b>
18. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär.....	7
19. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen.....	8
20. Geldforderungen.....	8
21. Kostenregelungen.....	8
22. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte.....	8
23. Freier Eintritt.....	8
24. Sonstiges.....	9
<b>IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog</b> .....	<b>9</b>
A. Gebühren.....	9
B. Geldbußen.....	9
<b>Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)</b> .....	<b>11</b>
<b>Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)</b> .....	<b>12</b>
<b>Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)</b> .....	<b>14</b>
<b>Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)</b> .....	<b>15</b>
<b>Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)</b> .....	<b>17</b>
<b>Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd)</b> .....	<b>19</b>

*Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.*

## Qualifikation zur Deutschen A-Jugendbundesliga-weiblich 2019/2020

Die Qualifikation zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend (JBLH) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	<b>Teil B</b>
Quali-Bereich 2	OL 3 +4 + 5 (Bremen, Niedersachsen, MHV)	<b>Teil C</b>
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Niederrhein., Mittelrhein, Westfalen)	<b>Teil D</b>
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar)	<b>Teil E</b>
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württ., Bayern)	<b>Teil F</b>
bundesweite Quali		<b>Teil G</b>

### Direkt für die JBLH der wA-Jugend 2019/2020 qualifiziert sind:

8 Mannschaften aus dem Viertelfinale der DM der wA-Jugend (Saison 18/19)  
 0 bis 4 Mannschaften aus dem Halbfinale der DM der wB-Jugend (Saison 18/19), sofern sie nicht schon über die Direktqualifikation der wA-Jugend beteiligt sind

8 Mannschaften aus den Qualifikationsbereichen:

QB 1 – 2 Ms.

QB 2 – 1 Ms.

QB 3 – 1 Ms.

QB 4 – 2 Ms.

QB 5 – 2 Ms.

Die verbleibenden Restplätze (4 – 8) werden in den bundesweiten Endrunden ausgespielt. Für diese bzw. Endrunde qualifizieren sich aus den Qualifikationsbereichen:

QB 1 – 2 Ms.

QB 2 – 3 Ms.

QB 3 – 3 Ms.

QB 4 – 2 Ms.

QB 5 – 2 Ms.

Bei aktuellen Entwicklungen ist der Jugendspielausschuss berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

## **TEIL A – Allgemeiner Teil**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Satzung, Ordnungen**

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (siehe hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen) des DHB (siehe Amtliche Bekanntmachungen im DHB-Internet). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der JBLH. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

#### **2. Regeln**

- 2.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

**Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.**

#### **3. Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.

## **II. Spieltechnische Bestimmungen**

#### **4. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation**

- 4.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

Deutscher Handballbund e.V.	Strobelallee 56 44139 Dortmund	T: 0231/91191-49 M: melanie.prell@dhb.de
-----------------------------	-----------------------------------	---

- 4.2 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den von der Jugendkommission gem. § 59 Abs. 2 eingesetzten Spielleitenden Stellen:

**Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut, Carsten Korte**

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 4.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben.
- 4.4 Die EDV- Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Der verbindliche Spielplan wird im SIS veröffentlicht.

## 5. Wettkampfbereich

- 5.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 5.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Sportstätten/Hallenstandards“ voll umfänglich eingehalten wird.  
Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 5.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 5.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 5.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldépôts sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Dépôts an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

## 6. Hallensprecher

- 6.1. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselfänke Platz nehmen.
- 6.2. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

## 7. Öffentliche Zeitmessanlage

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden sein, die vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen und vom Zeitnehmer bedient werden kann. Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein/Ausrichter am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

## 8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

- 8.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterwart bzw. seine Mitarbeiter. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Zeitnehmer und Sekretär werden vom zuständigen Ansetzer für die 3. Ligen des Heimvereins/Ausrichter angesetzt. Dabei dürfen keine Zeitnehmer/Sekretäre zum Einsatz kommen, die einem an dem Turnier/Spiel beteiligten Vereine angehören.

- 8.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.
- 8.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 8.4. Bei Fehlen von Zeitnehmer/Sekretär entscheiden die SR über die Besetzung.
- 8.5. Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 8.6. Die Kosten der Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär sind vom Heimverein/Ausrichter in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
- 8.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

## **9. Spielkleidung**

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spieler einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehkleidchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

## **10. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise**

- 10.1. Vor jedem Spiel ist ein Spielbericht anzufertigen. Zugelassen werden elektronischer Spielbericht (ESB) der Fa. Gatecom, EMR der Fa. Sportradar und Papierform. Die Spielleitende Stelle bestimmt im Vorfeld die zu verwendende Form.
- 10.2. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise.
- 10.3. Bei Spielern mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 10.4. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 10.5. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen.
- 10.6. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Im Bedarfsfall kann die Vorlage des Originals auf dem Postweg unter Beifügung eines adressierten und frankierten Freiumschlags verlangt werden.

## **11. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse**

- 11.1. Der Jugendspielausschuss des DHB ist berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 11.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 11.3. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der 3. Liga (Frauen) und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Spielen der 3. Liga sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

- 11.4. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 11.5. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 11.6. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 11.7. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrn, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

## **12. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst**

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

## **13. Dopingkontrollen**

Das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann gemäß §§ 3 Abs. 1 und 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen.

Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

## **14. Technische Besprechung**

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technischer Delegierter – soweit angesetzt-, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher.

### **Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:**

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7- 4:9, § 56 SpO)
- Vorlage des Spielberichts und der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Der Heimverein/Ausrichter muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Losen oder Festlegung des Losens
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Sonstiges

## 15. Zurückziehen von Mannschaften

- 15.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Deutsche Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 15.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 15.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

## 16. Entscheidungen bei Punktgleichheit

- 16.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
  - a) nach Punkten;
  - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
  - c) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
    - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
    - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
  - d) Ist nach Ziff. c) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 16.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

## 17. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund zu erreichen ist.

## III. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 18. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Technischem Delegierten/Zeitnehmer/Sekretär

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter:  
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel  
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel  
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die Schiedsrichter eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.

- d) Teilnahmeentschädigung Technischer Delegierter:  
Bei Einzelspielen: 40,00 €  
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Zeitnehmer/Sekretär:  
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person  
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

## 19. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

## 20. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär-, Technischer Delegierter- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM

## 21. Kostenregelungen

- 21.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 21.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 21.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Technischem Delegierten, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 21.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.
- 21.5. Für die bundesweiten Endrunden gelten gesonderte Bestimmungen.

## 22. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte

Die Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

## 23. Freier Eintritt

- 23.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Beobachter und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.



- 23.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.
- 23.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der DHB-Kader sowie die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises freien Eintritt zu Spielen ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

## 24. Sonstiges

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss bzw. die Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

### A. Gebühren

- 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung .....50,00 €
- 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele .....20,00 €
- 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle .....15,00 €
- 4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen.....25,00 €
- 5. Rechtsmittel
  - Einspruch (DHB-Bundessportgericht)..... 500,00 €
  - Revision (DHB-Bundesgericht)..... 1000,00 €
  - Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. Bundesgericht ..... 400,00 €
- 6. Gnadengesuch..... 250,00 €
- 7. Wiederaufnahmeverfahren.....200,00 €
- 8. Mahngebühr .....25,00 €

### B. Geldbußen

- 1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft..... mind. 250,00 €
- 2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel ..... mind. 50,00 €
- 3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, Technischen Delegierten, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer. .... mind. 250,00 €
- 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein ..... mind. 250,00 €
- 5. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau ..... mind. 50,00 €
- 6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....15,00 €
- 7. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern..... mind. 50,00 €
- 8. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen .....25,00 €
- 9. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnisse .....25,00 €
- 10. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel .....je Ausweis: 5,00 €
- 11. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises .....10,00 €
- 12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation..... mind. 500,00 €
- 13. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
- 14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, eines Zeitnehmers/Sekretärs, eines Technischen Delegierten bei Spielen .....mind. 50,00 €
- 15. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars .....5,00 €

16. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen  
Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz..... mind. 50,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle  
bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden.....mind. 50,00 €
18. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher, Ordner und /oder Wischer ..... mind.100,00 €
19. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung sonstiger Abgaben  
trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger  
Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung ..... 50,00 €
21. verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes  
Ausfüllen der Vereins-, Schiedsrichter, -Beobachtungsbögen je Spiel.....mind. 25,00 €

**Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist müssen alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.19, 18.00 Uhr</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 06.5.19 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	<p>Die Anschrift der Spielleitenden Stelle lautet:  Ralf Martini  Mobil: 0179 / 4935600  Mail: <a href="mailto:ralf.martini.hamburg@freenet.de">ralf.martini.hamburg@freenet.de</a></p>
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	<p>1.) Teilnehmer JBLH weiblich 2018/2019 (vereinsbezogen, keine Nachrücker)  2.) zwei Vertreter der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein  3.) zwei Vertreter der Oberliga Ostsee-Spree  Eine evtl. notwendige Qualifikation regeln die OL-Bereiche eigenständig.</p>
<b>Spieltage:</b>	01./02.06.2019, bei mehr als 6 Meldungen auch möglich am 25./26.05.2019
<b>Spielort:</b>	<p>Wird noch festgelegt.  Teilnehmer oder Landesverbände können sich als Ausrichter bewerben.</p>
<b>Modus:</b>	<p><u>Anzahl der Meldungen 6 und größer:</u>  Modus wird nach Anzahl der auszuspielenden Plätze und der Anzahl der Meldungen durch die Spielleitende Stelle festgelegt.</p> <p><u>Anzahl der Meldungen 5 und kleiner:</u>  Eine Gruppe, jeder gegen jeden</p>

**Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	Für die Landesverbände (die infrage kommenden Vereine): <b>02.05.2019 um 18.00 Uhr</b> per Mail an die DHB-Geschäftsstelle (Spielbetrieb). Die Meldung für die Landesverbände (HVSA / HVS / THV) erfolgt durch die AG Spieltechnik des MHV.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Jens Schoof, JSpA – DHB, 28197 Bremen, Tel: 0421-546621, 0172-4221344, Mail: <a href="mailto:jens.schoof@gmx.de">jens.schoof@gmx.de</a>
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten, Gespielt wird eine Vorrunde am: 25./26.05.2019, sowie eine Hauptrunde am 01./02.06.2019. Eine anschließende weitere bundesweite Qualifikation unterteilt in zwei Gruppen ist für den 08./09.06.2019 festgeschrieben.
<b>Spielorte:</b>	Über die Vergabe (soll ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>Melden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-die Mannschaften der JBLH Serie 2018/2019 aus dem Bereich der OL 3-5 die nicht direkt für die Serie 2019/2020 qualifiziert sind.</li> <li>-HVN/BHV (gemeinsamer Spielbetrieb) die Plätze 1 - 4 der OL wA, die Plätze 3 - 4 der OL wB = davon max. vier Teilnehmer sowie die Plätze 1 - 2, wenn diese denn in der ersten Runde der DM scheitern.</li> <li>-MHV zwei Teilnehmer zzgl. der Teilnehmer der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern.</li> </ul> <p>Zur Verfügung stehen ein/zwei direkte Aufstiegsplätze sowie ein/zwei Plätze für die bundesweite Quali am 08./09.06.2019.</p> <p>Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich in Turnierform die Teilnehmer und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle.</p> <p>Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.</p> <p><u>9 Teilnehmer</u> Drei Gruppen mit jeweils 3 Mannschaften spielen am WE 25./26.05.2019 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet.</p> <p>Nächste Runde am WE 01./02.06.2019 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 2 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort.</p> <p>Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 25./26.05.2019 mitgenommen werden.</p> <p>Die Pl. 1 dieser Gruppe ist direkt für die JBLH 2019/2020 qualifiziert, die Pl. 2 - 4 sind Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 08./09.06.2019.</p> <p>Die vorgegebenen Termine sind fest und können nicht verändert werden.</p>

## Wirtschaftliche Bestimmungen

Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,-- EUR (ermäßigt max. 4,-- EUR) pro Tag nicht übersteigen.

Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsfomular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.

Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden.

Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von € 200,00 in bar gegen Quittung zur Verfügung. Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.

Der ausrichtende Verein stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.

**Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>																																											
<b>Meldefrist:</b>	Entsprechend der Meldefrist müssen alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.5.19, 18.00 Uhr</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle (Spielbetrieb) gemeldet haben. Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 19.5.19 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.																																										
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>																																											
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Carsten Korte, Mobil: 0170/3817016, Mail: carsten.korte@dhb.de																																										
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	3 Teilnehmer HV Westfalen   2 Teilnehmer HV Niederrhein   1 Teilnehmer HV Mittelrhein																																										
<b>Spielorte:</b>	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Grp. A im HV Niederrhein, Grp. B im HV Mittelrhein, Grp. C im HV Westfalen																																										
<b>Spieltermine:</b>	LV-Vorqualifikation: bis 19.5.19 Vorrunden in den Qualibereichen: 25./26.5.19 und 1./2.6.19																																										
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>1. Spieltag: 2 Grp. a 3 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten 2. Spieltag: 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 25 Minuten, Ergebnismitnahme vom ersten Spieltag <b>Entscheidungsspiel 1. Grp. A vs. 1. Grp. B am Spielort von Grp. C</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> <th colspan="2">Gruppe C - Spielplan</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HVN1</td> <td>HVW1</td> <td>2. Grp A</td> <td>SA</td> <td>A2 – B3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>HVW2</td> <td>HVM1</td> <td>2. Grp B</td> <td></td> <td>A3 – B2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>HVW3</td> <td>HVN2</td> <td>3. Grp A</td> <td></td> <td></td> <td>A1 – B1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>3. Grp B</td> <td>SO</td> <td>B2 – A2</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B3 – A3</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td colspan="3">Die Spiele können auch an einem Tag abgewickelt werden.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufstiegsregelung: Der Gewinner des Entscheidungsspiels steigt direkt auf, der Verlierer des Entscheidungsspiels sowie die zwei erstplatzierten Mannschaften der Gruppe C nehmen an der bundesweiten Endrunde teil.</p>	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C - Spielplan			HVN1	HVW1	2. Grp A	SA	A2 – B3		HVW2	HVM1	2. Grp B		A3 – B2		HVW3	HVN2	3. Grp A			A1 – B1			3. Grp B	SO	B2 – A2						B3 – A3					Die Spiele können auch an einem Tag abgewickelt werden.		
Grp. A	Grp. B	Grp. C	Gruppe C - Spielplan																																								
HVN1	HVW1	2. Grp A	SA	A2 – B3																																							
HVW2	HVM1	2. Grp B		A3 – B2																																							
HVW3	HVN2	3. Grp A			A1 – B1																																						
		3. Grp B	SO	B2 – A2																																							
				B3 – A3																																							
			Die Spiele können auch an einem Tag abgewickelt werden.																																								
<b>Kostenregelung:</b>	<p><b>Für den Qualifikationsbereich 3 gelten folgende Regelungen:</b> Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst. <b>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt:</b> Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. <b>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt:</b> Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60% und von den Gastvereinen zu 40% getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60% vom Ausrichter / Heimverein und zu 40% von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Das Entscheidungsspiel (A1 vs B1) wird nach den Regelungen "Austragung am neutralen Ort" als gesonderte Veranstaltung (unabh. von Grp. C abgerechnet).</p>																																										

**Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>					
<b>Meldefrist:</b>	Entsprechend der Meldefrist müssen alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2019, 18.00 Uhr</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.  Für die Landesverbände (die infrage kommenden Vereine): <b>02.05.2019 bis 20.00 Uhr</b> über Onlineformular auf HHV-Homepage (Turniere sind dort ebenfalls anzumelden)!				
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>					
<b>Spieleitende Stelle:</b>	Spieleitende Stelle und Organisation ist der DHB. Die JSa hat Uwe Wieloch, JSa – DHB, Tel: 0171-4802896, Mail: u.wieloch@web.de - berufen!				
<b>Spielzeiten und Daten:</b>	Bei ein- und zweitägigen Turnieren beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten, jeweils 10 Minuten Pause und 1 TTO pro Halbzeit.  Gespielt wird eine Hauptrunde über einen Tag am <b>25. oder 26.05.2019</b> . Eine anschließende weitere Qualifikation im Norden und Süden wird für den <b>08./09.06.2019</b> festgeschrieben. Hierzu sind Bewerbungen möglich!				
<b>Spielorte:</b>	Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bewerben (online). Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spieleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.				
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	Die Teilnehmer können folgendes Mannschaftskontingent melden:  <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Hessen</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>RPS</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 20px;"><a href="#">Hauptgruppe</a></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>RPS 1</b></li> <li><b>Hessen 2</b></li> <li><b>RPS 2</b></li> <li><b>Hessen 1</b></li> </ol> <p>In der Hauptrunde spielt jeder gegen jeden. Der Gruppenerste und -zweite Erreichen sind in der Bundesliga, die Plätze 3 + (evtl. 4) gehen in die bundesweite Qualifikation.</p> <p>Die vorgegebenen Termine sind fest und können nicht verändert werden.</p> <p>Für Hessische Teams gilt: Ausscheiden aus dieser Qualifikation bedeutet Direktqualifizierung zur Oberliga Hessen (wJA).</p> <p>Die anderen Landesverbände regeln dies in Eigenregie.</p>	Hessen	2	RPS	2
Hessen	2				
RPS	2				
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>					
	Differenziert wird zwischen dem neutralen Ort und beim Ort eines beteiligten Vereins. Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 7,00 EUR (ermäßigt <b>max. 3,- EUR</b> ) pro Tag nicht übersteigen.  Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten:  <b>A:</b> Turnier an einem neutralen Ort: Veranstalter trägt die Kosten für Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer, Spielaufsicht. Er stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung. Jeder Teilnehmer trägt einen Anteil 15 % von den Gesamtkosten (verrechnet mit Einnahmen). Seine				

	<p>Einnahmen deckt der Veranstalter aus Eintritt, Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Vermarktung.</p> <p><b>B:</b> Turnier bei einem Teilnehmer: Veranstalter stellt jedem teilnehmenden Verein kostenlos 1 Kiste Wasser pro Spieltag zur Verfügung, stellt kostenlos Haftmittel für alle Teilnehmer. Die Kosten für Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer, sowie Spielaufsicht werden zu 40 % vom Veranstalter getragen (Einnahmen durch Eintritt, Vermarktung und Essenverkauf – keine Reisekosten und /oder Übernachtung), die restlichen 60 % der Kosten werden durch die teilnehmenden Mannschaften geteilt.</p> <p><b>C:</b> Um eine entsprechende Übernachtung (bei Bedarf) kümmern sich die Teilnehmer selbst.</p> <p>Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>
--	--



**Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>							
<b>Meldefrist:</b>	<p>Entsprechend der Meldefrist müssen alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin <b>02.05.2019, 18.00 Uhr</b> (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften sobald sie feststehen, spätestens bis zum 19.5.19 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>						
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>							
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan@ermentraut.de						
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	<p>Für die Qualifikationsrunde 1 je 4 Teilnehmer aus Württemberg und Bayern, je 2 Teilnehmer aus Baden und Südbaden.</p> <p>Dies sind 12 Mannschaften, von denen sich 2 für die Qualifikationsrunde 2 qualifizieren. Hinzu kommen Vereine, die an der DM WB teilnehmen – diese werden nach folgenden Kriterien eingebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ WB-Vereine, die in der Achtelfinal-Qualifikation am 6./7. April scheitern (Bayern 2) müssen an der Qualifikation im Landesverband teilnehmen</li> <li>➤ WB-Vereine, die im Achtelfinale am 13./14. Und 27./28. April scheitern, müssen im Meldekontingent des Landesverbandes eingebunden werden – entweder über eine Teilnahme oder über einen Festplatz (an der entsprechenden Stelle der Rangliste)</li> <li>➤ WB-Vereine, die im Viertelfinale am 4./5. Und 11./12. Mai scheitern, erhalten für die Qualifikationsrunde 1 ein Freilos und werden direkt in der Qualifikationsrunde 2 eingebunden.</li> </ul> <p>Die Landesverbände regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation</p>						
<b>Spielorte:</b>	<p>In <b>Runde 1</b> wird in 3 Gruppen mit je bis zu 4 Mannschaften bei den bestplatzierten Teams aus Südbaden, Bayern und Württemberg gespielt.</p> <p>In <b>Runde 2</b> wird mit 2 Gruppen mit je bis zu 4 Mannschaften an einem Spielort gespielt. Für die Austragung des Spielortes in Runde 2 können sich Vereine vorab bis <b>Mittwoch, 22.Mai, 15 Uhr</b> bei der Spielleitenden Stelle bewerben. Voraussetzung sind 2 Spielhallen, die den Anforderungen für Spielhallen gerecht werden und bis zu 15 km auseinander liegen dürfen. Beide Hallen müssen Samstag und Sonntag nutzbar sein. Die Festlegung des Austragungsortes erfolgt bei mehreren Bewerbern i.d.R. durch Los – zunächst wird unter den Vereinen gelost, die in der ersten Qualifikationsrunde auf Rang 1 einkamen, sollte sich von diesen Vereinen niemand bewerben, dann wird unter den Vereinen gelost, die in der Qualifikationsrunde auf Rang 2 einkamen.</p>						
<b>Spieltermine:</b>	<table> <tr> <td>LV-Vorqualifikation:</td> <td>bis 19.5.19</td> </tr> <tr> <td>Qualirunde 1</td> <td>25./26.05.2019</td> </tr> <tr> <td>Qualirunde 2</td> <td>01./02.06.2019</td> </tr> </table>	LV-Vorqualifikation:	bis 19.5.19	Qualirunde 1	25./26.05.2019	Qualirunde 2	01./02.06.2019
LV-Vorqualifikation:	bis 19.5.19						
Qualirunde 1	25./26.05.2019						
Qualirunde 2	01./02.06.2019						
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>Im Qualifikationsbereich 5 werden 2 Direktqualifikanten und 2 Teilnehmer an der bundesweiten Entscheidungsrunde am 08./09.06.2019 ausgespielt. Eine Übersicht hierzu ist auf Seite 2 dieser Durchführungsbestimmungen eingestellt.</p> <p>Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste. Aus dieser Rangliste werden dann die Qualifikationsgruppen für die erste Qualifikationsrunde zusammengestellt. Alle Spiele werden über die Spielzeit 2 mal 20 Minuten gespielt.</p> <p>Gruppe 1 Südbaden 1, Baden 2, Bayern 2, Württemberg 3          Gruppe 2 Bayern 1, Südbaden 2, Württemberg 2, Bayern 4          Gruppe 3 Württemberg 1, Baden 1, Württemberg 4, Bayern 3</p>						

	<p>Gespielt wird an einem Spieltag im Modus jeder-gegen-jeden, die Spielzeit ist jeweils 2 mal 20 Minuten. Das erste Spiel bestreitet der ausrichtende Verein gegen den Verein mit der kürzesten Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Sollte ein LV weniger Mannschaften schicken, dann reduziert sich die Gruppengröße entsprechend.</p> <p>Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Runde 2</p> <p>Die Gruppeneinteilung für Runde 2 ist wie folgt:</p> <p>Gruppe 5 1.Gruppe 2, 2.Gruppe 1, 1.Gruppe 3, DM-Vertreter 2 (Los)          Gruppe 6 1.Gruppe 1, 2.Gruppe 2, 2.Gruppe 3, DM-Vertreter 1 (Los)</p> <p>Für den Fall, dass ein WB-Vertreter nicht an der Qualifikation teilnimmt, reduziert sich die Gruppe entsprechend. Dieser Verzicht muss aber bis zum Meldeschluss am 19. Mai erklärt werden). Sollte es in Runde 2 nur 6 teilnehmende Vereine geben, wird ein neuer Spielplan erstellt.</p> <p>In Runde 2 wird somit an einem Spielort in 2 Vierergruppen an 2 Spieltagen gespielt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach folgender Einteilung.</p> <p>Der Spielplan für 2 Vierergruppen ist wie folgt:</p> <p>Samstag Spiel 1-4 der jeweiligen Gruppe          Sonntag Spiel 5+6 der jeweiligen Gruppe, dann Platzierungsspiele 2.gg2. und 3.gg3.</p> <p>Sollte sich ergeben, dass es eine oder gar zwei Dreiergruppen gibt (keine Mannschaften mit Freilos über die WB), dann wird der Spielplan entsprechend geändert.</p> <p>Die Gruppensieger der Gruppen 5+6 nehmen die beiden Direktplätze für die Bundesliga ein, die nachfolgenden Mannschaften die Plätze an der Nachqualifikation</p> <p>Alle Spiele werden mit Papierspielbericht durchgeführt. Die Vorlagen hierzu haben die Heimvereine bei der Spielleitenden Stelle anzufordern.</p>
--	--

**Wirtschaftliche Bestimmungen**

<p><b>Kostenregelung:</b></p>	<p><b>Für den Qualifikationbereich 5 gelten folgende Regelungen:</b></p> <p>Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.</p> <p>Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer+Sekretär sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung:</p> <p>Bei einer Dreiergruppe trägt der Ausrichter 50 Prozent, die Gastvereine je 25 Prozent          Bei einer Vierergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 20 Prozent          Bei der Qualirunde 2 gilt folgende Regelung:</p> <p>8 teilnehmende Mannschaften: Ausrichter 30 Prozent, die Gastvereine je 10 Prozent.          7 teilnehmende Mannschaften: Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 10 Prozent          6 teilnehmende Mannschaften: Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 12 Prozent</p> <p>Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.</p>
-------------------------------	--

**Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd)**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
<b>Meldefrist:</b>	Die Spielleitenden Stellen der 5 Qualifikationsbereiche melden die Teilnehmer zur Bundesweiten Endrunde nach Abschluss der Qualifikationsspiele in den 5 Qualibereichen. Diese sind am Sonntag, den 2. Juni 2019 abgeschlossen.
<b>Spieltechnische Bestimmungen</b>	
<b>Spielleitende Stelle:</b>	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan@ermentraut.de
<b>Teilnahmeberechtigung:</b>	Teilnahmeberechtigt sind die nach den Direktplätzen nachrangig platzierten Mannschaften aus den 5 Qualifikationsbereichen gemäß dem Schaubild auf Seite 2 dieser Durchführungsbestimmungen.
<b>Spielorte:</b>	<b>Interessierte Vereine können sich bis Mittwoch, 29.Mai, 15 Uhr, bei der spielleitenden Stelle um eine Ausrichtung bewerben – die Vergabe erfolgt dann unter den Mannschaften, die letztendlich noch im Rennen sind.</b> Voraussetzung für die Bewerbung sind 2 für die Bundesliga abgenommene Spielhallen, die maximal 20 km auseinander liegen. Für den Sonntag reicht eine Halle aus.
<b>Spieltermine:</b>	Wochenende 08./09.06.2019
<b>Modus, Aufstiegsregelungen:</b>	<p>Es wird in zwei regionalen Spielorten (Nord/Süd) mit je 6 Mannschaften gespielt. An jedem Spielort werden 2 Dreiergruppen gebildet, die durch den Jugendspielausschuss eingeteilt werden. Es werden je nach Dopplungen 4-8 Plätze ausgespielt. Bei einer ungeraden Anzahl an noch auszuspielenden Plätzen erhält in geraden Jahren die Südgruppe und in ungeraden Jahren die Nordgruppe einen Platz mehr.</p> <p>Die Austragung läuft nach folgendem Modus – gespielt wird immer 2 mal 20 Minuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Am Samstag spielt jeweils eine Dreiergruppe in einer Halle im Modus jeder gegen jeden eine Rangfolge von 1-3 aus.</li> <li>➤ Bei 4-6 noch auszuspielenden Plätzen kommen pro Standort die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten der Dreiergruppen weiter und bilden am Sonntag eine neue Vierergruppe. Die Vorrundenergebnisse werden mitgenommen, somit hat jede Mannschaft am Sonntag noch 2 Spiele. Die aufsteigenden Mannschaften ergeben sich aus den Platzierungen in diese Vierergruppen</li> <li>➤ Bei 7-8 noch auszuspielenden Plätzen kommen pro Standort die Sieger der beiden Dreiergruppen direkt in die Bundesliga. Die Gruppenzweiten und Gruppendritten der Dreiergruppen bilden am Sonntag eine neue Vierergruppe. Die Vorrundenergebnisse werden mitgenommen, somit hat jede Mannschaft am Sonntag noch 2 Spiele. Die aufsteigenden Mannschaften ergeben sich aus den Platzierungen in diesen Vierergruppen.</li> </ul>
<b>Wirtschaftliche Bestimmungen</b>	
<b>Kostenregelung:</b>	<p><b>Für die bundesweite Qualifikation gilt folgende Regelung:</b> Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort. Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer+Sekretär sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung: Der Gastverein (Ausrichter) trägt 40 Prozent der Kosten, jeder der 5 Gastvereine trägt jeweils 12 Prozent der Kosten.</p> <p>Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.</p>

Dortmund, 16.05.2019

gez. Carsten Korte, Vizepräsident, Vorsitzender Jugendspielausschuss, Spielleitende Stelle

gez. Ralf Martini, Spielleitende Stelle

gez. Jens Schoof, Spielleitende Stelle

gez. Uwe Wieloch, Spielleitende Stelle

gez. Stefan Ermentraut, Spielleitende Stelle